

**Richtlinien
über Ehrungen und Auszeichnungen
für besondere Verdienste
vom 31.01.2007**

Der Gemeinderat hat am 30.01.2007 folgende Richtlinien beschlossen:

I. Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Pliezhausen

Entsprechend der Satzung über die Verdienstmedaille der Gemeinde Pliezhausen in ihrer jeweils gültigen Fassung können Persönlichkeiten, die sich um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde Pliezhausen besondere Verdienste erworben haben, mit der Verdienstmedaille der Gemeinde Pliezhausen ausgezeichnet werden.

Die Verleihung der Medaille setzt hervorragende Verdienste auf staatsbürgerlichem, sozialem, wissenschaftlichem oder kulturellem Gebiet voraus.

II. Sonstige Ehrungen und Auszeichnungen

§ 1

Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Pliezhausen kann Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde Pliezhausen erworben haben, den Wappenteller der Gemeinde Pliezhausen verleihen.

Die Verleihung des Wappentellers setzt umfassende und hervorragende Leistungen und Verdienste im politischen, kulturellen, sportlichen, religiösen, sozialen, wirtschaftlichen oder öffentlichen Bereich um das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohner voraus.

§ 2

Verleihungsgrundsätze

- (1) Der Wappenteller wird zusammen mit einem Verleihungsschreiben überreicht.
- (2) Bei der ersten Ehrung einer Person soll in der Regel der kleine Wappenteller verliehen werden.
In besonderen Fällen kann bereits bei der ersten Ehrung der große Wappenteller in Betracht kommen.
- (3) Der kleine Wappenteller wird verliehen
 - a) an Mitglieder kultureller, musischer, sportlicher, sozialer und gemeinnütziger Vereine mit einer aktiven Tätigkeit von 30 Jahren,
 - b) an Mitglieder gemeinnütziger Vereinigungen (z.B. Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz) nach einer aktiven Tätigkeit von 25 Jahren,

- c) für eine 10-jährige leitende Tätigkeit in einem kulturellen, musischen, sportlichen, sozialen oder gemeinnützigen Verein oder einer gemeinnützigen Vereinigung (1. Vorsitzender, Dirigent, Bereitschaftsführer u.ä.).
- (4) Der große Wappenteller wird verliehen
- a) an Mitglieder kultureller, musischer, sportlicher, sozialer und gemeinnütziger Vereine mit einer aktiven Tätigkeit von 50 Jahren,
 - b) an Mitglieder gemeinnütziger Vereinigungen (z.B. Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz) nach einer aktiven Tätigkeit von 40 Jahren,
 - c) für eine 25-jährige leitende Tätigkeit in einem kulturellen, musischen, sportlichen, sozialen oder gemeinnützigen Verein oder einer gemeinnützigen Vereinigung (1. Vorsitzender, Dirigent, Bereitschaftsführer u.ä.).

§ 3 Antragsverfahren

- (1) Die Ehrung kann von Organisationen, Vereinen, dem Bürgermeister, den Ortsvorstehern, den Gemeinde- und Ortschaftsräten sowie von Einzelpersonen vorgeschlagen werden.
- (2) Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- (3) Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrung ist ein Beschluss des Gemeinderats. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.
- (4) Die Ehrungen werden durch die Gemeindeverwaltung vorbereitet und in einer der Bedeutung der Ehrungen entsprechenden würdigen Form durch den Bürgermeister vorgenommen.

§ 4 Sonstige Auszeichnungen

Außerhalb der Ehrungen im Sinne vorgenannter Bestimmungen kann der Bürgermeister überdurchschnittliche Leistungen auf sonstige Weise auszeichnen. Hierbei wird nach Möglichkeit das Verfahren nach § 3 dieser Richtlinie sinngemäß angewandt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pliezhausen, 31.01.2007

Christof Dold
Bürgermeister